

Fortdauer der politischen Krise

Das Königreich auf dem Weg ins Chaos

Karl-Heinz Krämer

Nepals Politiker verstehen es in unnachahmlicher Weise, die seit Jahren andauernde Krise zu verlängern, ja sogar erneut zu steigern. Während der mehr als sechsjährige maoistische Aufstand trotz des Ende November 2001 ausgerufenen Notstandes andauert, drohen Demokratie und Achtung der Menschenrechte auf der Strecke zu bleiben. Das individuelle Machtstreben führender Politiker führt das Land immer mehr an den Rand des Abgrunds.

Premierminister Deuba setzte die schon unmöglich erscheinende Verlängerung des Ausnahmezustands mittels Parlamentsauflösung und Ansetzung von Neuwahlen durch. Sein Parteivorsitzender Koirala schloß ihn daraufhin aus dem *Nepali Congress* aus. Deuba wehrte sich, indem er mit seinen Parteigetreuen einen Parteikonvent abhielt und Koirala entmachtete. Die Traditionspartei des *Nepali Congress* scheint nach gut 55 Jahren endgültig gespalten. Hat die Demokratie westlichen Musters in Nepal versagt?

Die Verlängerung des Ausnahmezustands

Am 23. Mai mußte der Ausnahmezustand entweder durch das Parlament mit Zweidrittelmehrheit verlängert werden oder er war beendet. Schon Wochen zuvor zeichnete sich ab, daß Deuba wohl kaum ein Chance zu einer Verlängerung haben würde, obgleich er selbst immer wieder dafür plädierte und Unterstützung für seine Politik im Ausland suchte. Wichtigste Stationen seiner Auslandsreisen waren dabei die USA und Großbritannien. Beide Länder sahen den maoistischen Aufstand als Bestandteil des von Präsident Bush ausgemachten globalen Terrorismus und befürworteten das harte Vorgehen der nepalischen Regierung uneingeschränkt, was sich in großzügiger Rüstungshilfe niederschlug. Vielfach entstand der Eindruck, als übe Amerika sogar diesbezüglichen

Druck auf die nepalische Regierung aus.

Dabei konnten die ersten sechs Monate des Ausnahmezustands nicht unbedingt als erfolgreich bezeichnet werden. Zwar entstand der Eindruck, als seien die Maoisten schwer angeschlagen und stünden kurz vor dem Aus, doch kam es immer wieder zu schweren und verlustreichen Rückschlägen für die staatlichen Sicherheitstruppen. Eine weitere negative Reaktion der Maoisten war, daß sie sich in den letzten Monaten nicht mehr auf sicherlich ebenso zu verurteilende gezielte Aktionen gegen Sicherheitskräfte und ausgemachte „Feinde der Revolution“ beschränkten, sondern willkürlich töteten und zerstörten, wer oder was ihnen gerade in den Weg kam. Dieses sinnlose Töten und Zerstören steht in krassem Widerspruch zu jenen volksorientierten Idealen, die sich die Maoisten mit den meisten ihrer ursprünglichen Forderungen auf die Fahnen geschrieben hatten.

Doch auch die optischen oder statistischen Erfolge von Militär und Polizei wurden mit einem sehr hohen Preis bezahlt. Wenn man den von ihnen verbreiteten Zahlen getöteter „Terroristen“ Glauben schenken kann, dann sind seit Verhängung des Ausnahmezustands weit über 2.000 Personen ihren Aktionen zum Opfer gefallen. Einige Dinge fallen dabei auf: Nur selten werden Gefangene gemacht; angeblich hochbewaffnete Terroristen lassen sich zu hunderten ohne Gegenwehr töten, denn es gibt kaum Verluste in den Reihen der Sicherheitskräfte; es

heißt, die Maoisten benutzten Zivilisten als Schutzschild, aber die Sicherheitskräfte läßt dies bei ihren Aktionen offensichtlich kalt.

Mit der Verhängung des Ausnahmezustands hat sich die ohnehin nicht sonderlich gute Menschenrechtslage noch dramatisch verschlechtert, weil zahlreiche Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden und alle Fälle, die von den Sicherheitskräften in Zusammenhang mit dem maoistischen Aufstand gebracht werden, nur noch von einem Sondergericht abgehandelt werden dürfen, das aber immer noch nicht geschaffen wurde und für das es bisher keine rechtlichen Grundlagen gibt. So wurden inzwischen weit mehr als 5.000 Personen verhaftet und befinden sich im Gewahrsam der Sicherheitskräfte (dies ist möglich bis zu 90 Tage, ein Zeitraum, der inzwischen vielfach weit überschritten wurde). Eine Einschaltung des Rechtswegs und eine juristische Verteidigung wird ihnen verwehrt; die Angehörigen erhalten keine Auskunft über ihren Verbleib. Viele werden nachweislich in der Haft gefoltert und oft auch getötet.

Als besonders schwerwiegend erweist sich die Einschränkung von Meinungs- und Redefreiheit, Presse- und Publikationsfreiheit sowie dem Recht auf Information. Damit wurde den nepalischen Medien und Menschenrechtsaktivisten ein Maulkorb umgebunden. Mindestens 60 Journalisten und zahlreiche Menschenrechtler haben in den letzten Monaten ärgste Repressalien wie Verhaftung und Fol-

ter über sich ergehen lassen müssen. Journalisten der den Maoisten nahestehenden Wochenzeitung *Janadesh* sitzen zum Teil schon seit Jahren im Gefängnis. Kürzlich wurde auch ein Anwalt verhaftet und verschleppt, der sie rechtlich vertreten wollte.

Die Bevölkerung Nepals hat keine Möglichkeit, sich objektiv über die Lage und Ereignisse während des Ausnahmezustands zu informieren. Selbst namhafte Tageszeitungen wie *Kantipur* sehen sich größtem staatlichem Druck ausgesetzt, wenn sie Stellungnahmen maoistischer Führer abdrucken. Der Willkür des Staates sind Tür und Tor geöffnet. Die Gerichtsbarkeit hat ihre Unabhängigkeit verloren. Der Staat geht grundsätzlich keinem der zahlreichen gegenüber den Sicherheitskräften erhobenen Vorwürfe nach. Die vielen dringenden Aktionen und Berichte von *amnesty international* sprechen eine sehr deutliche Sprache. Der am besten umgesetzte Aspekt der Demokratisierung, die Garantie der Grundrechte, ist damit mehr als in Frage gestellt. Immer wieder mißbrauchen staatliche Institutionen die Einschränkung der Grundrechte auch in Angelegenheiten, die nichts mit dem maoistischen Aufstand zu tun haben, so z. B. bei der Unterdrückung ethnischer Aktivisten, die größere Rechte für ihre Muttersprachen forderten.

Das alles brachte viel Kritik an der Politik der Regierung seitens der parlamentarischen Parteien. Nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch der eigene *Nepali Congress* stellte sich zunehmend gegen Premierminister Deuba. Treibende Kraft war dabei der Parteivorsitzende Girija Prasad Koirala, der offen zu verstehen gab, daß er erneut die Leitung der Regierung übernehmen wollte, koste es, was es wolle. Jedenfalls erschien eine Zweidrittelmehrheit im Repräsentantenhaus, die für eine Verlängerung des Ausnahmezustands notwendig war, unmöglich.

In dieser Situation zog Sher Bahadur Deuba die Notbremse. Unter Berufung auf Artikel 53 Absatz 4 der Verfassung empfahl der Premierminister König Gyanendra, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen. Der genannte Artikel ist als letztes Mittel für Regierungschefs gedacht, wenn sie eine Fortführung ihrer Politik gefährdet sehen. Wiederholt haben sich in den vergangenen neun Jahren Premierminister dieser Möglichkeit

bedient, und jedes Mal ist es in der Folge zu Verfassungsklagen gekommen. Das Fatale daran ist, daß der Oberste Gerichtshof jeweils unterschiedlich entschieden hat, was auf eine politische Einflußnahme schließen läßt. Zuletzt hatte der im vergangenen Jahr ermordete König Birendra vor einer Annahme des Antrags seinerseits beim Obersten Gerichtshof Rat eingeholt, um nicht selbst ins Schußfeuer der Kritik zu geraten. Sein Bruder und Nachfolger Gyanendra nahm nun jedoch die Empfehlung Deubas sofort an, löste das Parlament auf und setzte Neuwahlen für den 13. November 2002 fest.

Wie üblich, bleibt die bestehende Re-



Die Privatfehde zwischen Koirala und Deuba stellt das gesamte Land vor eine Zerreißprobe (Karikatur aus Nepal)

gierung bis zu den Wahlen im Amt. Deuba hatte damit freie Hand hinsichtlich einer Verlängerung des Ausnahmezustands. Befreit von einer Zustimmung des Repräsentantenhauses mit Zweidrittelmehrheit konnte er den Ausnahmezustand um weitere drei Monate verlängern.

Spaltung des *Nepali Congress*

Was auf den ersten Blick wie eine bloße Regierungskrise wegen der Verlängerung des Ausnahmezustands aussieht, ist jedoch in Wirklichkeit die schwerste Krise in der mehr als 55jährigen Geschichte der Regierungspartei, des *Nepali Congress*. Premierminister Deuba hätte auch ohne die Stimmen der Abgeordneten seiner eigenen Partei kaum eine Verlängerung des Ausnahmezustands auf parlamentarischer Ebene durchsetzen können, da sich alle Oppositionsparteien dagegen ausgesprochen hatten; die notwendige Zweidrittel-

mehrheit war folglich nicht möglich.

Die seit Jahren bestehende persönliche Rivalität zwischen Premierminister Deuba und Parteivorsitzendem Koirala eskalierte jedoch während der Diskussion über dieses Anliegen. Schon Wochen vor der anstehenden Entscheidung plädierte Girija Prasad Koirala, der in seinen eigenen Amtszeiten als Premierminister stets eine harte Linie gegenüber den Maoisten vertreten und die Mobilisierung der Armee befürwortet hatte, für die Beendigung des Ausnahmezustands und einen erneuten Dialog mit den Aufständischen. Er vertrat dabei die Auffassung, daß sich die Regierung der Entscheidung der Parteiführung zu beugen habe. Koirala als Nichtpremier trat somit in Opposition zu einem Premierminister Deuba, der von seinem ursprünglichen Weg des Dialogs und Ausgleichs abgewichen war und genau jenen Kurs der Härte durchzusetzen versuchte, den sein Vorgänger Koirala so gerne schon während seiner Amtszeit selbst hatte realisieren wollen.

Wäre es zur Abstimmung gekommen und Deuba hätte selbst mit der Unterstützung seines *Nepali Congress* nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit erlangt, wäre seine Politik letztlich gescheitert gewesen. So aber zog er angesichts der vehementen und sturen Opposition seines Parteivorsitzenden die Notbremse und ließ das Parlament auflösen. In diesem Augenblick war der *Nepali Congress*, der zumindest nach 1990 nie eine geschlossene Einheit dargestellt hatte, im Prinzip tatsächlich gespalten. Die sich anschließenden Schritte waren mehr oder weniger Formalität.

Zunächst schloß Koirala Premierminister Deuba aus der Partei aus. Letzterer berief daraufhin einen Parteikonvent ein, der wiederum Koirala als Parteivorsitzenden absetzte. Gleichzeitig wurden alle von Koirala in das Zentralkomitee (*Central Working Committee*) der Partei berufenen Personen ausgetauscht. Auch hier wird die mangelnde demokratische Struktur der Partei deutlich: Nur die Hälfte des für die Parteipolitik entscheidenden Zentralkomitees wird vom Parteikonvent gewählt, die andere Hälfte wird vom Parteivorsitzenden bestimmt; Koirala hatte die letzten Wochen vor dem Eklat dazu genutzt, die wenigen Nominierten, die nicht aus seinem Parteilager stammten, durch eigene Gefolgsleute zu ersetzen. Letzteres machte

Deuba jetzt natürlich nicht anders, nachdem er von dem von ihm einberufenen Parteikonvent zum neuen Parteivorsitzenden gewählt worden war.

Nicht unwichtig war bei der ganzen innerparteilichen Auseinandersetzung, daß Deuba die Unterstützung des gesundheitlich sehr angeschlagenen früheren Parteivorsitzenden und Premierministers Krishna Prasad Bhattarai erhielt. Koirala und Bhattarai, das letzte noch lebende Gründungsmitglied des *Nepali Congress*, sind wegen ihrer seit 1991 ausgetragenen persönlichen Machtkämpfe in hohem Maße verantwortlich für die Krise nicht nur ihrer Partei sondern auch der noch jungen Demokratie in Nepal.

Koirala akzeptierte natürlich die Beschlüsse des von Deuba einberufenen Parteikonvents nicht, den er als schlichtweg illegal bezeichnete, womit er juristisch nicht ganz Unrecht haben dürfte. Er ließ sich dies auf einer von ihm einberufenen Sitzung des alten Zentralkomitees seiner Partei bestätigen, an welchem zwei Drittel der gewählten Vertreter teilnahmen. Letzteres entspricht in etwa den innerparteilichen Machtverhältnissen zum Zeitpunkt des letzten offiziellen Parteikonvents. Aber auch diese verbliebene Gruppe Koiralas ist nicht geschlossen, wie die Forderung seiner Nichte Shailaja Acharya zeigt, die ihn aufforderte, den Weg für eine jüngere Generation freizumachen, wobei sie natürlich in vorderer Linie auch an sich selbst denkt.

Perspektiven

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe von SÜDASIEN ist die Situation noch nicht ganz klar. Es scheint jedoch, daß die formelle Spaltung des *Nepali Congress* vollzogen ist. Das belegt auch die Tatsache, daß Vertreter der Deuba-Gruppe nach ihrem Parteikonvent vor der Wahlkommission erschienen sind und die innerparteilichen Veränderungen angezeigt haben. Da die Koirala-Gruppe diese nicht akzeptiert, steht der Wahlkommission angesichts der für November angesetzten Parlamentswahlen eine schwierige Entscheidung bevor, bei der erneut auch die Gerichte angerufen werden dürften. Der Oberste Gerichtshof hat soeben mit den Anhörungen hinsichtlich der

Rechtmäßigkeit der jüngsten Parlamentsauflösung begonnen. Sollte der Klage der Koirala-Gruppe stattgegeben werden, würde die Situation noch komplizierter.

Im Augenblick deutet alles auf eine Zweiteilung des *Nepali Congress* hin. Damit wäre diese Partei in einer ähnlichen Situation wie ihr Hauptgegner, die *Communist Party of Nepal (Unified Marxist-Leninist)* oder CPN-UML bei den vorigen Parlamentswahlen. Letztere hatte sich im Frühjahr 1998 gespalten, was zu ihrer Wahlniederlage im Mai 1999 führte. Zählt man die Stimmen zusammen, die damals beide Splittergruppen erhalten haben, hätte die CPN-UML 1999 erstmals eine absolute Mehrheit der Sitze im Repräsentantenhaus erhalten. Nach der Wiedervereinigung der CPN-UML im Februar 2002



Maoisten unter Druck (nepalesische Zeitschriftenkarikatur)

und angesichts der nun erfolgten Spaltung des *Nepali Congress* begrüßt die CPN-UML jetzt natürlich die Ansetzung von Neuwahlen, wo man sich gute Chancen ausrechnet.

Das Theater um den *Nepali Congress* hat in den letzten Wochen etwas vom maoistischen Konflikt und vom Ausnahmezustand abgelenkt. Ohnehin scheinen die täglichen Meldungen über die Tötung von Terroristen durch Sicherheitskräfte schon so abgedroschen, daß sich kaum noch jemand größere Gedanken macht. Die Zahl der täglich Getöteten schwankt zwischen fünf bis sieben und 30 bis 50 mit gelegentlichen Spitzenwerten, die in die hunderte gehen. Addiert man diese Zahlen, dürfte es eigentlich kaum noch maoistische Truppen geben oder zumindest müßten diese sich längst in Panik aufgelöst haben. Dennoch kommt es immer wie-

der zu gelegentlichen Gegenschlägen der Maoisten, bei denen viele Sicherheitskräfte getötet werden. Besonders erschreckend aber ist auch die sinnlose Zerstörung öffentlichen Eigentums und die zunehmende Zahl von Anschlägen, bei denen auch Zivilisten ums Leben kommen, durch die Maoisten.

Hat Premierminister Deuba im Inland auch Probleme, weitere Unterstützung für seine Politik der Härte zu finden, im Ausland jedenfalls hat er sich zumindest eine verbale Unterstützung gesichert. Insbesondere Ländern wie Indien, den USA und Großbritannien kommt dabei eine größere Rolle zu. Die genannten Länder haben auch eine materielle Unterstützung in Form von Waffen und Logistik zugesagt bzw. schon geliefert. Am 19. und 20. Juni 2002 organisierte Großbritannien in London eine internationale Konferenz, an der alle für Nepal bedeutenden westlichen und asiatischen Geberländer beteiligt waren; auch Vertreter von UNDP, UNDPA und Weltbank waren anwesend. Auf dieser Konferenz wurde ausdrücklich auch militärische Hilfe im Kampf gegen die Aufständischen in Erwägung gezogen. Abhängig macht man eine solche Hilfe jedoch von radikalen Veränderungen in Nepal, die zur Bekämpfung von Korruption, Diskriminierung, Armut und schwacher Regierungsform sowie zur besseren Achtung der Menschenrechte beitragen.

Da bleibt die Frage, wie soll dies umgesetzt werden? Selbst wenn es keine Einwände der Judikative gegen die Parlamentsauflösung gibt, wird es noch mindestens bis zum Dezember dauern ehe Nepal wieder über eine funktionstüchtige Regierung und ein handlungsfähiges Parlament verfügt. Doch werden in diesem Parlament dann Abgeordnete sitzen, die tatsächlich zu den sicherlich notwendigen radikalen Reformen bereit sind, oder wird es sich bei ihnen weiterhin in erster Linie um die nach persönlicher Macht und Geldvorteilen strebenden Köpfe der traditionellen zentralstaatlichen Elite handeln, welche die politischen Parteien seit jeher dominieren? Die bisherigen Erfahrungen und die mangelhafte demokratische Struktur aller Parteien geben wenig Anlaß zur Hoffnung. **D**